

Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 8/2012

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlage C: Dritte Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Nebenfächer Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft

Vom 29. Februar 2012

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlage C: Dritte Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Nebenfächer Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft

Vom 29. Februar 2012

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bkm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bkm. 41/2006) und am 3. September 2008 (Amtl. Bkm. 38/2008), zuletzt geändert am 16. August 2011 (Amtl. Bkm. 67/2011, berichtigt am 17. August 2011, Amtl. Bkm. 72/2011), hier: Änderung der Anlage C: Dritte Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Nebenfächer „Politikwissenschaft“ und „Verwaltungswissenschaft“, beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 29. Februar 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „Politikwissenschaft“

Die Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „Politikwissenschaft“ in der Fassung vom 23. September 2004 (Amtl. Bkm. 38/2004), zuletzt geändert am 13. August 2010 (Amtl. Bkm. 47/2010), werden wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Im Basismodul Politikwissenschaft wird das Teilmodul

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Einführung in die Policy-Analyse	P	VL	-	Kl.	6	2	3

ersetzt durch das Teilmodul:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Analyse und Vergleich politischer Systeme <i>oder</i> Einführung in die Policy-Analyse	P	VL/ TU	-	Kl.	6	2+2	2 oder 3

b) Im Aufbaumodul Politikwissenschaft wird bei allen drei Teilmodulen die bisherige Semesterangabe jeweils durch die Angabe „4-6“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „Gesamtnoten“ durch das Wort „Modulnoten“ ersetzt.

b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Note eines Moduls errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in diesem Modul.“

c) Folgender Satz wird angefügt:

„Bei der Berechnung der Modulnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

3. In § 5 wird folgender Satz angefügt:

„Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

4. In § 6 wird folgender Satz angefügt:

„Die Änderungen vom 29. Februar 2012 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Artikel 2

Änderung der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „Verwaltungswissenschaft“

Die Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „Verwaltungswissenschaft“ in der Fassung vom 23. September 2004 (Amtl. Bkm. 38/2004), zuletzt geändert am 13. August 2010 (Amtl. Bkm. 46/2010), werden wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Im Basismodul Verwaltungswissenschaft wird das Teilmodul

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Personal und Organisation	P	VL/TU	-	Kl.	6	2+2	1/3

ersetzt durch das Teilmodul:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Personal und Organisation oder Strategie und Führung	P	VL/TU	-	Kl.	6	2+2	1/3 oder 2

- b) Im Aufbaumodul Verwaltungswissenschaft wird bei allen drei Teilmodulen die bisherige Semesterangabe jeweils durch die Angabe „4-6“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird das Wort „Gesamtnoten“ durch das Wort „Modulnoten“ ersetzt.
- b) Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „Die Note eines Moduls errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in diesem Modul.“
- c) Folgender Satz wird angefügt:
 „Bei der Berechnung der Modulnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“
3. In § 5 wird folgender Satz angefügt:
 „Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“
4. In § 6 wird folgender Satz angefügt:
 „Die Änderungen vom 29. Februar 2012 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, 29. Februar 2012

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -